№ 50.

Breslauer Kreisblatt.

Sechszehnter Jahrgang.

Sonnabend den 15. December 1849.

Bekanntmachungen.

Betreffend die Aufnahme der Gewerbe-Tabelle für das Jahr 1849.

Höherer Anordnung zufolge soll die Aufnahme der Gewerbe-Tabelle am Ende dieses Jahres von Neuem bewirkt werden. Bei der Wichtigkeit und Bedeutung, welche die industriellen und gewerblichen Verhältnisse des Preußischen Staates gegenwärtig gewonnen haben, und in Folge der Bestimmungen des § 10 der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 7. Juni 1844 (G. S. Seite 150) ist es höheren Orts für nöthig erachtet worden, die bisher aufgestellten Gewerbe-Tabellen, welche sich nur auf die wichtigsten Gewerbe-Verhältnisse bezogen, abermals eine mehrere und vollständigere Ausdehnung zu geben. Zur Erleichterung für die Dorfgerichte, welche die Aufnahme der Gewerbe-Tabelle für jeden Ort zu bewirken haben, habe ich den Druck der Gewerbe-Tabellen angeordnet und sind solche aus der **Buchdruckerei von Robert Lucas, Schuhbrücke Nr. 32, in der Schildkröte, hier in Breslau** zu beziehen.

Im Allgemeinen verweise ich bezüglich der Anfertigung der Gewerbe-Tabelle auf die Instruction vom 2. Dezember 1846 (Kreisblatt 1846 Nr. 49 S. 161/162.)

Im Speciellen verweise ich auf den nachstehenden Abdruck eines Auszuges der Instruction des Directors des statistischen Bureaus d. d. Berlin den 11. October a. c. Die darin enthaltenen Erläuterungen für die Fabrik-Anstalten und Fabrik-Unternehmungen aller Art beziehen sich nicht auf das Schema der Gewerbe-Tabelle, vielmehr ist mir hierzu eine besondere Nachweisung einzureichen, wie meine nachstehende besondere Bestimmung vom heutigen Tage besagt.

Die formirte Gewerbe-Tabelle erwarte ich zum 5. Januar 1850, da deren Anfertigung für die Land-Gemeinden keine Schwierigkeiten hat. Jede frühere Einsendung ist mir lieb, nach dem 5. Januar müßte ich Strafboten expediren.

Breslau den 13. Dezember 1849. Königl. Landrath Graf Königsdorff.

Auszug aus der Instruction des Directors des statistischen Bureaus, d. d. Berlin den 11. October 1849.

Auch sind mit Genehmigung des Königl. Ministeriums des Innern in dem Schema zur Handwerkertabelle noch besondere Kolumnen hinzugefügt, um darin die Zahl der Staats- und Kommunalbeamten, so wie der Grundbesitzer nach gewissen Kategorien und endlich der von den Renten, Pensionen und ohne bestimmten Erwerb lebenden Personen aufnehmen zu lassen, weil bei verschiedenen Tagesfragen der Mangel bestimmter Nachrichten darüber oft sehr fühlbar geworden ist.

Die Veränderungen und Zusätze bestehen nun in Folgendem:

A. In der Gewerbetabelle der Fabrikations-Anstalten und Fabrikunternehmungen aller Art

1) Es ist von verschiedenen Seiten in Anregung gekommen, ob Unternehmer als Fabrikbesitzer zu betrachten sind, welche Weber nicht ausschließlich, sondern nur zeitweise für ihre Rechnung be-

schäftigen. Die Königl. Ministerien haben sich für deren Aufnahme als Fabrikenbesitzer entschieden; dies ist in der Erläuterung 1 auf dem Titelblatte der Tabelle bestimmt ausgesprochen.

2) In Erläuterung 2 ist nach der Ministerial-Bestimmung vorgeschrieben, daß nur solche Fabrik-Etablissements nicht aufgenommen werden sollen, deren Betriebseinrichtung nicht mehr zur Benutzung geeignet ist, und daher auch alle die Etablissements, die nur zeitweise ruhen, mit zu zählen sind. Diese sollen aber durch eine besondere Beilage namentlich zur diesseitigen Kenntniß gebracht werden, und damit dies auch vorkommenden Orts geschieht, wird die Königl. Regierung ergebenst ersucht die aufnehmenden Behörden noch besonders darauf aufmerksam machen lassen zu wollen. ꝛc.

Nach dem alten Schema wurde von den aufzunehmenden „Andern Mühlenwerken", der technische oder gewerbliche Zweck, zu welchem dieselben benutzt werden, in einer besondern Beilage anzugeben verlangt. Die Praxis aber hat gezeigt, daß dies vielfach unbeachtet geblieben, und daher durch zeitraubenden Schriftwechsel hat ergänzt werden müssen. Diesem Uebelstande vorzubeugen ist in dem neuen Formulare durch eine besondere Kolumne vorgebeugt, in welcher dieser Zweck namentlich anzugeben ist. ꝛc.

B. In der Gewerbetabelle der mechanischen Künstler und Handwerker ꝛc.

1) In Bezug auf die Erläuterung 3 auf dem Titelblatte der Tabelle, daß ein Gewerbetreibender, welcher verschiedene Gewerbe gleichzeitig betreibt nur einmal und zwar mit dem Hauptgewerbe in die Tabelle aufgenommen werden soll, ist zwar von verschiedenen Seiten der Einwand gemacht, wie nach dieser Erläuterung wohl die Zahl der Gewerbtreibenden, aber nicht die Anzahl der Gewerbe zur Anschauung gebracht wird, indessen haben doch die Königl. Ministerien der Finanzen und des Handels dahin entschieden, daß die bisherige Art der Zählung beibehalten werden soll, da, wenn die Zahl der Gewerbe und der selbstständigen Gewerbetreibenden, jede Kategorie für sich, zuverlässig aufgenommen werden soll, jedem Gewerbe noch eine besondere Rubrik in dem Schema hätte zugesetzt werden müssen, wodurch demselben eine übermäßige Ausdehnung gegeben worden wäre. Ueberhaupt kommt es für statistische Zwecke mehr darauf an, die Zahl der gewerbetreibenden Personen, als die der Gewerbe zu wissen.

2) Die Erläuterung 6 hat dahin eine Veränderung erfahren, daß nicht mehr, wie früher, die mehr für den Großhandel, als für den örtlichen Bedarf arbeiten, den Gewerbetreibenden in einer besonderen Beilage namentlich angegeben werden, sondern in die Fabrikentabelle am schicklichsten Orte einzutragen sind. Um Verdoppelungsfehler zu vermeiden, werden aber die aufnehmenden Behörden besonders darauf aufmerksam zu machen sein, daß solche Gewerbe alsdann auch aus der Handwerkertabelle wegbleiben müssen. ꝛc.

Bei den Handelsgewerben sind auch noch hinzu gefügt:

Makler im Kleinhandel, Güterbestätiger und Spediteure,

Pferde-, Vieh-, Pech-, Theer-, Kohlenhändler und Trödler,

welche nach den vorliegenden Erfahrungen vielfältig vorkommen und daher die denselben bestimmten besonderen Rubriken rechtfertigen.

Die Kolumnen 154 — 159 sind für die oben erwähnte Aufnahme der Civil- und Kommunalbeamten 160 für die Rentiers und 161—172 für die Grundbesitzer bestimmt, zu deren richtiger Ausfüllung nach den einzelnen Ueberschriften der verschiedenen Rubriken folgende Erläuterungen gegeben wird. Das Königl. Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten hält es für sehr wünschenswerth, eine fühlbare Lücke unserer noch höchst mangelhaften Agrikulturstatistik durch die Aufnahme der in der Handwerkertabelle Kol. 161—172 vorgeschriebenen Notizen auszufüllen, womit sich das Königl. Ministerium des Innern vollkommen einverstanden erklärt hat. Nach der bisherigen Einrichtung der statistischen Tabelle kommen die verschiedenen Aufnahmenotizen für das platte Land jedes landräthlichen Kreises nur summarisch zur diesseitigen Kenntniß, und wenn auch für jetzt noch es bei dieser Form verbleibt, und daher die ländlichen Erwerbsverhältnisse gleichfalls nur auf diese Weise zur Kenntniß des statistischen Bureaus kommen werden, so ist es doch nothwendig, daß das speciellere Material darüber jedenfalls in den landräthlichen Bureaus so wohl geordnet aufbewahrt wird, um solches jeden Augenblick auf Verlangen zur Kenntniß der Königl. Ministerien, die dasselbe bedürfen, einfordern zu können. Dem-

gemäß wird die Königl. Regierung ergebenst ersucht, die landräthlichen Behörden gefälligst anweisen zu wollen, die über die ländlichen Erwerbsverhältnisse bei der bevorstehenden Aufnahme der Gewerbetabellen einzuziehenden Notizen solchergestalt zusammen stellen zu lassen, daß von jeder selbstständigen Gemeinde nachgewiesen wird, wie viel von jeder der 5 verschiedenen Arten von Besitzungen innerhalb ihrer Feldmark vorhanden sind, wie viel zu jeder einzelnen Klasse an Fläche der vorgeschriebenen 5 Kategorien gehört, und wie viel Personen sich als Haupt- und als Nebengewerbe auf diesen Klassen von Besitzungen nähren. Daß das Material zu solchen Zusammenstellungen so weit, als möglich bei der Aufnahme selbst schon brauchbar geordnet wird, dazu wird hoffentlich die Erläuterung auf dem Titelblatte der Handwerkertabelle Anleitung geben.

Was nun die Aufnahme der nach diesen beiden Tabellen verlangten gewerblichen Notizen betrifft, so darf bei der Wichtigkeit des Gegenstandes besonders für die Staatsverwaltung vertraut werden, daß die Königl. Regierung ganz vorzüglich darauf bedacht sein wird, das Aufnahme Geschäft möglichst solchen Personen übertragen zu lassen, welche mit den gewerblichen Verhältnissen ihres Bezirks am Besten vertraut sind. Da das bei der letzten Aufnahme beobachtete Verfahren, die Notizen nach ihrer Aufnahme durch die Gewerbevereine, Handelskammern, kaufmännische Korporationen oder angesehene mit den gewerblichen Verhältnissen eines Kreises vollkommen bekannte Gewerbetreibende selbst kontrolliren und berichtigen zu lassen, sich in vielen Fällen als besonders erspriesslich für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Tabellen gezeigt hat, so wird die Königl. Regierung ergebenst ersucht, so viel als möglich dieses Verfahren auch bei der bevorstehenden Aufnahme in Anwendung bringen zu lassen. Aber auch die landräthlichen Behörden werden ganz bestimmt anzuweisen sein, nach Zusammenstellung der gewerblichen Aufnahme ihres Kreises die Summirungen mit den Resultaten der Aufnahme pro 1846 genau vergleichen zu lassen und wo sich auffallende Abweichungen zeigen, und bei etwaniger Kenntniß der Ursachen, darüber eine Erläuterung beizufügen, oder im entgegen gesetzten Falle durch Rückfragen an dem Ursprungsorte die auffallenden Differenzen berichtigen oder erläutern zu lassen. Durch Anwendung dieses Verfahrens werden die Tabellen jedenfalls an Zuverläßigkeit gewinnen und die sonst unvermeidlichen und besonders mit zeitraubendem Schriftwechsel verbundenen Rückfragen von hier aus bis auf die letzte Instanz der Aufnahme umgangen werden. Hierdurch wird es auch möglich werden, daß das von der Königl. Regierung dem statistischen Bureau einzusendende Generalwerk der Gewerbetabellen, nach

den einzelnen Städten,

den einzelnen landräthlichen Kreisen des platten Landes, und

den einzelnen Kreisen Stadt und Land zusammen genommen,

früher als es im Jahre 1847 pro 1846 geschehen ist, und hoffentlich bis Ende Mai oder spätestens Anfang Juni 1850 wird mitgetheilt werden können, um, wie es gewünscht wird, den Königl. Ministerien die Resultate der Aufnahme für 1849 zeitig in der zweiten Hälfte künftigen Jahres vorzulegen.

Schließlich wird der Königl. Regierung so dringend als ergebenst empfohlen, das bei Wohlderselben von den landräthlichen Behörden eingehende Material ebenfalls einer Durchsicht und sachverständigen Würdigung zu unterziehen, damit auch Ihrerseits die Ueberzeugung von der Richtigkeit und Zuverlässigkeit, worauf allein der Werth der mit so vielem Aufwand von Kräften und Kosten gesammelten statistischen Nachrichten beruht, gewonnen werde. Dies wird jetzt um so wichtiger, als, wie schon oben erwähnt, die Königl. Ministerien vollständige Veröffentlichung alles statistischen Materials eingeleitet haben, und daher in der Folge das ganze Publikum weiß, ob und welche Fehler und Irrthümer, wenn die Resultate der Zahlen durch den Druck bekannt werden, den betreffenden aufnehmenden Behörden zur Last fallen.

Berlin den 11. October 1849. Der Director des statistischen Bureaus

An die Königl. Regierung zu Breslau. (gez.) Dieterici.

Betreffend die Aufnahme der Gewerbe-Tabelle, der Fabrikations-Anstalten und Fabrik-Unternehmungen aller Art.

Für die Aufstellung der Gewerbe-Tabelle der Fabrikations-Anstalten und Fabrik-Unternehmungen aller

Art habe ich, da die Haupt-Zusammenstellung 648 Rubriken enthält, und hiervon auf dem platten Lande des Kreises Breslau nur nachbenannte Rubriken vorkommen, keine Tabelle drucken lassen.

Diese Liste ist somit mit der Feder anzulegen, und von nachbenannten Rubriken auch nur diejenigen von der betreffenden Gemeinde aufzunehmen, welche in der Gemeinde vorkommen.

Diese Liste erwarte ich übrigens auch bis zum 5. Januar 1850.

Die im Kreise Breslau vorkommenden Rubriken sind folgende:

1. Wassermühlen. Zahl der Mühlen, Zahl der Mahlgänge, Zahl der Meister, oder für eigene Rechnung arbeitende Personen, Zahl der Gehülfen und Lehrlinge. 2. Windmühlen. Zahl der Bockmühlen, Zahl der Meister oder für eigene Rechnung arbeitende Personen, Zahl der Gehülfen und Lehrlinge. Zahl der Holländischen Mühlen, Zahl der Meister, oder für eigene Rechnung arbeitende Personen, Zahl der Gehülfen und Lehrlinge. 3. Durch thierische Kräfte getriebene Mühlen (also mit Ausschluß der Handmühlen). Zahl der Mühlen, Zahl der Mahlgänge, Zahl der dabei beschäftigten Arbeiter. 4. Durch Dampf getriebene Getreidemühlen. Zahl der Mühlen, Zahl der Mahlgänge, Zahl der dabei beschäftigten Arbeiter. 5. Oel-Mühlen. Zahl derselben, Zahl der dabei beschäftigten Arbeiter. 6. Kalkbrennereien. Zahl derselben, Zahl der dabei beschäftigten Arbeiter. 7. Ziegeleien. Zahl derselben, Zahl der dabei beschäftigten Arbeiter. 8. Zucker-Raffinerieen. Zahl derselben, Zahl der dabei gewöhnlich beschäftigten Arbeiter, unter 14 Jahr: männliche, weibliche, über 14 Jahr: männliche, weibliche, überhaupt Arbeiter. 9. Runkelrüben-Zucker-Fabriken. Zahl derselben, Zahl der dabei gewöhnlich beschäftigten Arbeiter, unter 14 Jahr: männliche, weibliche, über 14 Jahr: männliche, weibliche, überhaupt Arbeiter. 10. Stärke- und Kraftmehl-, auch Fabriken von Erzeugnissen aus Kartoffelstärke. Zahl derselben, Zahl der dabei gewöhnlich beschäftigten Arbeiter, unter 14 Jahr: männliche, weibliche, über 14 Jahr: männliche, weibliche, überhaupt Arbeiter. 11. Essigfabriken. Zahl derselben, Zahl der dabei gewöhnlich beschäftigten Arbeiter, unter 14 Jahr: männliche, weibliche, über 14 Jahr: männliche, weibliche, überhaupt Arbeiter. 12. Bierbrauereien. Zahl derselben, Zahl der dabei beschäftigten Arbeiter. 13. Branntweinbrennereien, aus Getreide, Kartoffeln und andern Vegetabilien. Zahl derselben, Zahl der dabei beschäftigten Arbeiter. 14. Destillir-Anstalten. Zahl derselben, Zahl der dabei beschäftigten Arbeiter.

Breslau, den 13. December 1849. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Betreffend die Unterstützung der von eingezogenen Wehrmännern zurückgelassenen Frauen und Kinder.

Nach der von mir am 30. November a. c. im Kreisblatte Nr. 48 pag. 253 und 254 abgegebenen 2. Uebersicht über die geschehene Unterstützung der von eingezogenen Wehrmännern zurückgelassenen Frauen und Kinder, ist an Beitrag ferner eingegangen von der Gemeinde Bogenau 15 Sgr. 3 Pf. Sollte noch hin und wieder eine Gemeinde, die mit ihrem freiwilligen Beitrage im Rückstande geblieben ist, mir solchen einschicken wollen; so bitte ich dies im Laufe des Monats December a. c. noch zu thun, mit dessen Ablauf ich diese Collecte für diesmal schließe.

Breslau den 13. December 1849. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Zufolge meiner Aufforderung vom 31. October a. c. im Kreisblatte Nr. 45 S. 232 und 233 zu einem freiwilligen Beitrage zur Errichtung eines Denkmals zum Gedächtniß der in Pfalz und Baden treu ihrer Pflicht für König und Vaterland gefallenen Preußischen Krieger, gingen ferner ein: von Herrn v. Walter zu P. Gandau 2 Thlr., Gem. Kl. Sägewitz 5 sgr. 6 Pf., Dom. und Gem. Gr. Nädlitz 25 Sgr. 7 Pf., Lehrer und Schüler in Gr. Nädlitz 11 Sgr., Gem. Oberhof 21 Sgr., Gem. Schmolz 7 Sgr. Zur ferneren Annahme von Beiträgen bin ich bereit.

Breslau den 13. December 1849. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Der ausweislos aufgegriffene Knabe August Knetsch wurde am 15. November a. c. seiner Haft entlassen und von Trebnitz aus mittelst Reiseroute nach Janowitz Kr. Breslau gewiesen. Knetsch ist in Janowitz bis heut nicht eingetroffen, und veranlasse ich die Ortsbehörden des Kreises auf den Knetsch zu vigiliren. Breslau den 8. Dezember 1849. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Breslau. Druck von Robert Lucas, Schuhbrücke Nr. 32.